



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Freitag, den **26. Juni 2020**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfurter

Fr. Melanie Rindler

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Friedrich Kritzer

Hr. Norbert Sattlegger

Fr. Heidi Moser

Hr. Ernst Peter Königsreiner

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Hr. Stefan Burger

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Tamara Penker

Fr. Carmen Thaler

Fr. Elke Steinwender

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Abwesend:

Hr. Robert Unterrainer

Ersatzmitglied:

Hr. Johannes Saupper

Schriftführerin: Claudia Reichhold

Weiters anwesend: Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Sägewerksareal Bugelnig
3. Panoramabahn Kreuzeck; Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbund Hydro Power GmbH
4. Feuerwehr Penk;
 - a) Ankauf eines TLFA 2000 mit Seilwinde
 - b) Teilfinanzierung über den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten
5. Ankauf eines Kraftfahrzeuges für den Bauhof und Abschluss eines Leasingvertrages
6. Unterkolbnitz 16; Entscheidung über Durchführung einer Kaminsanierung oder Errichtung einer neuen Heizungsanlage/Planungsvergabe
7. Wahl des Jagdverwaltungsbeirates
 - a) Bestimmung des Wahltages und des Stichtages
 - b) Festlegung der Einspruchskommission
8. Beratung – Pflegenahversorgung/Pflegekoordination
9. Bericht des Kontrollausschusses
10. Alpen-Adria-Zentrum;
 - a) Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - b) Planungsvergabe

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Ersatzmitglied, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Ernst Peter Königsreiner** und **Tamara Penker** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Sägewerksareal Bugelnig

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass dieses Thema bereits einmal auf der Agenda des Gemeindevorstandes stand und anschließend aufgrund einiger Differenzen sogar von der Tagesordnung des Gemeinderates abgesetzt wurde. Zwischenzeitlich konnten diese Unstimmigkeiten aus dem Weg geräumt und Einigung erzielt werden. Die nun vereinbarten Bedingungen wurden schriftlich in einem Vorvertrag festgehalten, welcher sowohl vom Verkäufer als auch vom Bürgermeister unterschrieben wurde. Er verliest diesen wie folgt:

Vorvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Reißeck, vertreten durch Bürgermeister Kurt Felicetti als Käuferin einerseits und Herrn Josef Paul Bugelnig, 9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 4 als Verkäufer andererseits, wie folgt:

- 1. Herr Josef Paul Bugelnig verkauft der Gemeinde Reißeck aus seinem Grundbesitz EZ 15 KG 73304 einen Teil aus dem Grundstück 171/3 in einem Ausmaß von ca. 2.300 m².*
- 2. Die Gemeinde Reißeck erklärt sich bereit, jenen Teil des vorgenannten Grundstückes, welcher im beil. Lageplan dargestellt ist (Beilage zum Vorvertrag), zu einem Preis von € 30,-- je m² abzulösen und in ihr Eigentum zu übernehmen.*
- 3. Die tatsächliche Flächenermittlung erfolgt aufgrund einer noch durchzuführenden Vermessung durch den ZT DI Dr. Abwerzger.*
- 4. Die Durchführung des Rechtsgeschäftes gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat.*

Weiters berichtet er, dass alle Mitwirkenden des Architektenwettbewerbes der Gemeinde angeraten haben, das ehemalige Sägewerksareal anzukaufen, unabhängig davon, ob diese Fläche für die Errichtung des Alpen-Adria-Zentrums benötigt wird oder nicht. Es handelt sich dabei um einen befestigten Grund, der rein von der Lage her optimal zum bestehenden Grundeigentum der Gemeinde passen würde. Auch der Preis mit € 30,--/m² ist in Ordnung. Außerdem könnte man hier die perfekte Anbindung zum Radweg R8 vornehmen.

In einem ersten Schritt muss die zu kaufen beabsichtigte Fläche vermessen werden. Die Finanzierung soll mit Mitteln aus dem Regionalfonds erfolgen.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger ist auch der Meinung, wenn ein zum Gemeindevermögen passendes Grundstück erwerb- und finanzierbar ist, dieses – unabhängig von der Nutzung – anzukaufen. Dieses Grundstück besticht durch die Lage an der Mölltalbundesstraße und passt zum geplanten Ortszentrums. Außerdem erinnert er, dass die Gemeinde seinerzeit aus der Konkursmasse Walter ihr Grundeigentum westlich des Gemeindeamtes durch Ankauf erweitert hat.

Auch GV Thaler betont, dass diese begehrte Fläche im erweiterten Konzept (Ortskernentwicklung) Berücksichtigung findet.

Nach Abschluss der Diskussion stellt GV Ing. Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Sägewerksareal Bugelnig – zu den im Vorvertrag festgehaltenen Bedingungen – fassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Panoramabahn Kreuzeck; Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbund Hydro Power GmbH

Bürgermeister Felicetti fasst die Vorgeschichte, die schlussendlich zum Abschluss der nun vorliegenden Vereinbarung geführt hat, zusammen. Das angepeilte Ziel dieser endlosen Verhandlungen und Gespräche war die Erhaltung des Betriebes der Kreuzeckbahn zumindest bis zum Konzessionsende 2034. Als Instandhalter soll die Verbund Hydro Power GmbH (VHP) und als Betreiber die Gemeinde Reißeck fungieren.

All diese Verhandlungen wurden seitens der VHP immer mit einem Rechtsvertreter geführt. Erst als sich die Gemeinde ebenfalls einen Rechtsbeistand, nämlich den Reißecker Anwalt Mag. Gert Gradnitzer, zur Seite geholt hat, kamen die Verhandlungen ins Rollen und schlussendlich zum Abschluss.

Mit Befremden musste allerdings bei der Erstaufbereitung dieser Vereinbarung anlässlich der Sitzung des Gemeindevorstandes festgestellt werden, dass der bis dahin mit unserem Rechtsvertreter nie besprochene Zusatz 10.3. c) *„wenn sich die Vertragsparteien nicht bis zum Ablauf des 30.06.2021 auf einen Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen zur Sanierung der Kreuzeckbahn sowie Umsetzung einer begleitenden Infrastrukturverbesserung einigen sollten“* eingefügt wurde. Dieser Zusatzpunkt stieß auf strikte Ablehnung des gesamten Gemeindevorstandes.

In der nunmehr vorliegenden Vereinbarung wurde dieser Zusatzpunkt komplett gestrichen, dafür wurde aber eine Forderung des VHP-Vorstandes unter Punkt 11 eingefügt, welche der Bürgermeister verliest:

„Die Vertragspartner planen zur weiteren Stärkung der regionalen Partnerschaft eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Umsetzung zusätzlicher Strukturmaßnahmen in der Standortgemeinde abzuschließen. Die Gemeinde verpflichtet sich bereits jetzt im Rahmen der angestrebten Schaffung bzw. Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Kreuzeckbahn zumindest die Adaptierung der Zufahrtsstraße zu den Besucherparkplätzen und die entsprechende Erweiterung und Ertüchtigung der Besucherparkplätze im Nahbereich der Talstation der Kreuzeckbahn umzusetzen bzw. die anfallenden Kosten zu tragen. Sollte es bis zum 31.12.2021 zu keinem Abschluss einer Rahmenvereinbarung kommen, hat die Gemeinde die entsprechenden Maßnahmen bis spätestens 31.12.2023 umzusetzen.“

Dieser Punkt 11 kann nach Rücksprache mit unserem Rechtsanwalt Mag. Gradnitzer akzeptiert werden, da keine genauen Zahlen genannt werden und die Erweiterung der Infrastruktur somit im jeweiligen Ermessen liegt.

Die weiteren wichtigsten Eckdaten dieser Vereinbarung sind:

Die VHP verzichtet auf eine Antragsstellung auf Einstellung des öffentlichen Betriebes bis zum Ablauf der Konzessionsdauer im Jahr 2034. Weiters verpflichtet sich die VHP als Konzessionsinhaber, die Seilbahnanlage nach Maßgabe der Rechtsvorschriften zu betreiben, zu warten, zu erhalten und – falls erforderlich - nach- und umzurüsten, sodass die Sicherheit jederzeit gewährleistet ist sowie einen Betriebsleiter und Betriebsleiter-Stellvertreter zu bestellen.

Der letzte Passus erwies sich nach der Corona-Pandemie als schwierig. Als die Kreuzeckbahn in Betrieb gehen sollte, konnten die Zuständigkeiten für die Unterweisung der Mitarbeiter im Hinblick auf die Corona-Sicherheitsvorkehrungen nicht klar festgestellt werden und es gab dazu heftige Diskussionen. Schlussendlich nahm der Betriebsleiter gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten der VHP die Unterweisung vor.

Die VHP ist zur Vornahme und Kostentragung hinsichtlich definierter Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen (Instandhaltungsvorsorge) verpflichtet. Im Falle eines einmaligen, außergewöhnlichen Schadensereignisses, dessen Sanierungskosten gutachterlich höher als netto € 150.000,00 angenommen werden und nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, liegt ein Großschaden vor, welcher nicht unter die Instandhaltungsvorsorge fällt.

Sollte dieser Fall eintreten, muss die Gemeinde eine Entscheidung treffen, ob die Kosten dafür seitens der Gemeinde getragen werden.

Vizebürgermeister Kleinfercher ergänzt, dass die VHP einen Versicherungsschaden bis € 2 Mio. gedeckt hat. Abzuklären wäre mit unserem Versicherungsmakler, Mag. Grosz von AON, ob dieses Risiko eventuell durch die Gemeinde abgesichert werden könnte.

GR Steinwender befürchtet Nachteile für die Gemeinde, sollte das touristische Konzept nicht umgesetzt werden. Daraufhin erwidert der Bürgermeister, dass diese Vereinbarung unabhängig vom Abschluss einer Vereinbarung über ein touristisches Konzept zu sehen ist und ist froh, dass diese vorliegende Vereinbarung endlich unter „Dach und Fach“ ist.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger begrüßt, dass die jährliche Unsicherheit einer möglichen Einstellung des öffentlichen Betriebes somit der Vergangenheit angehört und der Weiterbetrieb bis 2034 gesichert ist. Mit dem touristischen Konzept gäbe es sicherlich gute Vorschläge und Ideen die Kreuzeckbahn und die Umgebung attraktiver zu gestalten, allerdings stellen die zukünftigen Verhandlungen mit den betroffenen Grundstücksbesitzern sicherlich eine Herausforderung dar.

Bezüglich des Punktes 10.3.c) merkt er jedoch an, dass die VHP in einem Begleitschreiben auf diese Ergänzung hingewiesen habe. Der Bürgermeister wendet jedoch ein, dass die VHP es aber unterlassen habe, den verhandlungsführenden Rechtsvertreter der Gemeinde dahingehend zu informieren.

Weiters merkt Vizebürgermeister Ing. Unterweger an, dass er zwar den nunmehr vorliegenden Vertrag erhalten, den Punkt 11 aber nicht gelesen habe. Für ihn steht aber fest, dass die Wünsche der Gemeinde mit dieser Vereinbarung erfüllt werden: Betrieb gesichert, Großschaden definiert (Schätzung durch Sachverständigen).

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung, welche dem Original dieser Niederschrift beiliegt, mit der Verbund Hydro Power GmbH – wie vorgetragen und erläutert – bis zum Konzessionsende 2034 die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Feuerwehr Penk;

a) Ankauf eines TLFA 2000 mit Seilwinde

b) Teilfinanzierung über den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten

- a) Bürgermeister Felicetti berichtet, dass das über 30 Jahre alte Löschfahrzeug der FF Penk ausgedient habe und somit der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges notwendig ist. Die unmittelbare Vergangenheit hat gezeigt, wie wichtig eine gut organisierte und ausgestattete Kameradschaft ist. In diesem Zusammenhang dankt er den Kommandanten und Kameraden ganz herzlich für die unglaublichen Leistungen im Zusammenhang mit den Naturkatastrophen und allen sonstigen Einsätzen.

Die Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes regelt die Festlegung des Förderumfangs

sowie die Voraussetzungen zur Gewährung der Förderungen für Fahrzeuge genau. Es dürfen nur mehr Zusatzausrüstungen im Ausmaß von maximal 10 % des Angebotspreises definiert werden, Überschreitungen führen zum gänzlichen Verlust der Förderungen. Das TLFA 2000 soll im Jahr 2021 bestellt und im Jahr 2022 geliefert werden.

Die Bruttokosten für den Ankauf des TLFA 2000 inkl. der von der FF-Penk benötigten Zusatzausstattung belaufen sich auf € 370.000,00.

Die Finanzierung des TLFA 2000 ist wie folgt vorgesehen:

Förderung KLFV	€ 122.100,00
Verkauf Tank alt	€ 10.000,00
Kameradschaftskasse	€ 20.000,00
Kostenanteil Gemeinde	<u>€ 217.900,00</u>
gesamt	<u>€ 370.000,00</u>
	=====

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger merkt an, dass das alte Tanklöschfahrzeug nach über 30 Jahren das Ende des Lebensalters erreicht hat und das neue TLFA mit Seilwinde den Anforderungen für Bergungen (besonders im Einsatzgebiet Teuchl) entspricht. Man ist sich bewusst, dass sicherheitstechnische Einrichtungen sehr teuer sind, aber man investiert mit so einer Anschaffung immerhin in die Sicherheit!

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt dazu auch den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf des TLFA 2000 mit den angeführten Zusatzausstattungen für die FF Penk zum Gesamtbruttopreis in Höhe von € 370.000,00 sowie dem Finanzierungsplan – wie vorgetragen - die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

- b) Finanzreferent Kleinfurter erklärt, dass die Mittelaufbringung des Gemeindeanteils für den Ankauf des TLF 2000 der FF-Penk zum Teil aus Fondsmitteln zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten erfolgen wird. Dafür muss beim Fonds bis zum 31.10.2020 der entsprechende Förderantrag eingereicht werden.

Die beantragte Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- Mittel aus dem Fonds/Erträge bis 2019 - Gemeinde Mühldorf	€ 131.217,46
- Mittel 2020 und 2021 - Gemeinde Reißbeck	<u>€ 44.386,50</u>
beantragte Gesamtförderung	<u>€ 175.603,96</u>
	=====

Die Gemeinde Reißbeck hat seinerzeit der Gemeinde Mühldorf für die Errichtung der Kletterhalle ihre überregionalen Mittel aus dem „Mölltalfonds“ vorgestreckt. Ein Teil dieser Vorfinanzierung wurde bereits refundiert. Derzeit stehen noch die erwähnten € 131.217,46 offen zu Buche und der Bürgermeister der Gemeinde Mühldorf, Erwin Angerer, ist bestrebt, den gesamten offenen Betrag zurückzuzahlen.

Der Gemeinde Reißbeck stehen Mittel aus dem „Mölltalfonds“ für die Jahre 2020 von € 13.486,50 und 2021 € 30.900,00, gesamt also € 44.386,50, zu.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Anschaffungskosten TLFA 2000	€ 370.000,00
Refundierung Fondsmittel Mühldorf	€ 131.217,46
Fondsmittel Gemeinde Reißbeck (2020 und 2021)	€ 44.386,50
Zuschuss Landesfeuerwehrverband	€ 122.100,00
Fremdmittel (Kameradschaftskasse/Verkauf Tank alt)	€ 30.000,00
Eigenmittel (BZ i.R.)	€ 42.296,04

Auch dazu stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Förderantrag zur Teilfinanzierung aus Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten – wie vorgetragen – die Zustimmung erteilen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ankauf eines Kraftfahrzeuges für den Bauhof und Abschluss eines Leasingvertrages

Bürgermeister Felicetti fasst zusammen, dass das Kollegium bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über den Ankauf eines Kraftfahrzeuges für den Bauhof beraten und die Empfehlung ausgesprochen hat, nach Vorliegen eines Leasingangebotes, eine Entscheidung zu treffen.

Er erinnert, dass der Unimog einen irreparablen Motorschaden erlitten hat und sowohl die Anschaffung eines neuen Unimogs als auch eines neuen Traktors nicht angedacht sei. Für den Wintereinsatz soll die Mietvariante des Eigentümerduos Ortner/Egger zu Maschinenring-Sätzen umgesetzt werden. Die Pritsche wird den ganzen Sommer von den Saisonarbeitskräften benötigt. Der Wasserwart hat für seine Tätigkeiten kein Auto zur Verfügung und es erscheint ein Traktor bzw. Unimog für diese Zwecke ungeeignet.

Es wurde darüber diskutiert, welches Fahrzeug nunmehr in Frage käme. Schließlich sei man beim Autohaus Huber fündig geworden, das einen Mitsubishi Pickup Allrad anbietet.

GR Penker will wissen, ob der einmal erwähnte Dacia keine Option mehr sei und ob die Mietvariante bereits ausverhandelt ist. Daraufhin erwidert Vizebürgermeister Kleinfurter, dass man dem örtlichen Autohaus den Vorzug geben möchte und Bürgermeister Felicetti ergänzt, dass die Verhandlungen bezüglich Mietvariante noch nicht stattgefunden haben. Vizebürgermeister Kleinfurter berichtet weiter, dass das neue Fahrzeug nicht angekauft sondern geleast werden soll. Für den kaputten Unimog liegen Kaufangebote zwischen € 4.500,00 und € 6.000,-- vor.

Es wurden zwei Leasingangebote - von Denzelle@sing und Generali 3-Banken-Kfz-Leasing – verglichen, wobei das Generali 3-Banken-Kfz-Leasing die besseren Konditionen vorweist:

Investitionssumme brutto	€ 28.500,00
Anzahlung	€ 3.000,00
Restwert	€ 3.000,00
57 Leasingraten á brutto	€ 427,73

In der anschließenden intensiven Diskussion hinterfragt GR Huber die Kosten einer Reparatur für den Unimog, die Auswahl einer Werkstätte (Lagerhaus), die keine Mercedes-Fachwerkstätte ist sowie die genauen Ursachen für die notwendige Reparatur. Sie versteht nicht, warum der Unimog nicht repariert wird (Einbau eines Tauschmotors). Außerdem müsste die Reparatur nicht fremdvergeben werden, sondern könnte durch das eigene Personal vorgenommen werden. Außerdem kauft ihrer Meinung kein Privater einen Unimog, der sich bewusst ist, dass Investitionskosten von rund € 20.000,00 anstehen.

Bürgermeister Felicetti und Vizebürgermeister Kleinfurter verweisen in ihren Wortmeldungen auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und erwidern, dass eine Reparatur aus mehreren Gründen nicht vertretbar ist (Tauschmotoreinbau bei geschätzten Kosten von € 20.000,00 ohne Arbeit bei einem mehr als 30 Jahre alten Unimog nicht wirtschaftlich, Anschaffung von Reifen, weitere Reparaturen sind nicht ausgeschlossen usw.). Außerdem stellt es auch einen Unterschied dar, ob man auf einen Schlag € 20.000,00 oder € 25.000,00 in die Hand nehmen muss oder jährlich nur rund € 5.000,00. GR Burger erklärt, dass man es als Privatperson ruhig riskieren kann, den Unimog herzurichten. Einer Firma würde er dies eher nicht empfehlen, schon rein wegen der gewerblichen Betriebsstunden.

GR Penker empfiehlt, dass das Fahrzeug auch vom Techniker verwendet werden könnte und somit ein Mehrfachnutzen gegeben wäre.

Ersatzmitglied Saupper empfindet auf lange Sicht - im Hinblick auf Schneeräumung und Streuung - die Anschaffung eines Traktors zu einem geschätzten Preis von rund € 85.000,00 als sinnvoller. Dem widerspricht der Bürgermeister, ihm erscheint eine Fuhrparkerweiterung auf zwei Traktoren – nur wegen eines Wintereinsatzes – als wenig sinnvoll.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger erwähnt, dass eigentlich ursprünglich die Anschaffung eines Traktors mit bis zu 100 PS/4,5 t angedacht war, es aber der Wunsch der Außendienstmitarbeiter war, keinen zweiten Traktor nachzurüsten. Auch er weist darauf hin, dass die Bedingungen zur Anmietung des Traktors Ortner/Egger noch nicht verhandelt wurden. Er befürwortet diese Anschaffung (unter der Voraussetzung des ermittelten Schadens), vor allem auch deshalb, weil es der Wunsch der Mitarbeiter ist.

Abschließend möchte GR Steinwender noch wissen, wie die Zusatzgeräte des Unimogs auf dem zu mietenden Traktor Anwendung finden. Bürgermeister Felicetti antwortet, dass die Geräte entweder umgebaut oder verkauft und neu angeschafft werden.

Nach Beendigung der Diskussion verspricht der Bürgermeister, GR Huber in der nächsten Gemeinderatssitzung Einblick in die Kostenvoranschläge für die Reparatur zu gewähren.

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf mit Abschluss eines Leasingvertrages an die Generali 3-Banken-Kfz-Leasing – wie von ihm vorgetragen - die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Unterkolbnitz 16; Entscheidung über Durchführung einer Kaminsanierung oder Errichtung einer neuen Heizungsanlage/Planungsvergabe

Vizebürgermeister und zuständiger Referent Ing. Unterweger berichtet, dass sich das Gebäude Unterkolbnitz 16 – direkt neben der Kirche – im Eigentum der Gemeinde befindet. Derzeit sind noch drei Wohnungen vermietet, wobei die dritte in nächster Zeit gekündigt werden wird und somit nur mehr zwei Wohnungen belegt sein werden.

Im Zuge einer Feuerbeschau Ende Februar d.J. wurden einige gravierende Mängel bei den Kaminen und kleinere Beanstandungen in den einzelnen Wohnungen festgestellt, sodass einer weiteren Nutzung der Kamine ohne Sanierung ein Riegel vorgeschoben wurde, indem die Kamine gesperrt wurden.

Daraufhin wurden Überlegungen angestellt, eine neue Heizungsanlage einzubauen bzw. überhaupt eine Gesamtsanierung anzustreben. Im Jahr 2014 wurde bereits ein solches Konzept erstellt, welches Nettokosten in Höhe von € 440.000,00 verursacht hätte, wobei die in diesem Konzept enthaltene Perimeterdämmung bereits realisiert wurde. Trotzdem kann man davon ausgehen, dass sich die Kosten nunmehr bereits im Rahmen von € 500.000,00 bewegen werden.

Für die Installation einer neuen Heizungsanlage wurde das Ingenieurbüro Kranabether ersucht, für die Planung ein Honorarangebot zu legen. Die Planungskosten würden sich auf netto € 4.800,00 belaufen und die geschätzten Nettokosten für den Einbau einer Pellets-Zentral-Heizungsanlage auf +/- 25 % € 65.000,00.

Im Gemeindevorstand wurde über die weitere Vorgehensweise intensiv diskutiert. Nachdem die Finanzierbarkeit – trotz einer prognostizierten Förderung von ca. 35 % - nicht gewährleistet werden kann, einigte sich der Gemeindevorstand darauf, eine Kaminsanierung

durchführen zu lassen. Auch der Wirtschaftsausschuss hat über die Thematik beraten und sich der Meinung des Gemeindevorstandes angeschlossen.

Die Gesamtsanierungskosten betragen laut Angebot der Norm-Kaminbau GmbH netto rund € 10.000,00 und beinhalten das Abtragen und die Neuaufmauerung des Kaminkopfes, Erneuerung der Abdeckplatte sowie das Ausschleifen der 6 Kamine. Alternativ wäre noch eine teurere Fangsanierung mit Edelstahlrohren (je Schlauch ein Rohr) möglich, welche an die Anforderungen moderner Gas- und Ölfeuerstätten angepasst wäre.

Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautete, die günstigste Variante durchzuführen, in Zukunft keine neuen Wohnungsvergaben vorzunehmen und den Verkaufsversuch zu starten. Das Gebäude ist unterkellert, weist Gewölbe auf und die Bausubstanz insgesamt ist nicht so schlecht. Eine Sanierung durch die öffentliche Hand erscheint jedenfalls nicht vertretbar.

In den letzten Tagen hat der Referent noch einmal Kontakt zur Norm-Kaminbau GmbH aufgenommen, um einen Preisnachlass zu erwirken und erfahren, dass eigentlich nur 2 Kamine unbedingt saniert werden müssten. Somit würden sich die Gesamtkosten abzüglich eines 5 %igen Preisnachlasses sowie 3 % Skonto auf gerundet brutto € 5.800,00 reduzieren.

GV Carmen Thaler ergänzt, dass sich die Mietzins-Höhe nach der Ausstattungskategorie richtet und in diesem Objekt nur geringe Mieteinnahmen lukriert werden. Auch eine Gesamtsanierung wird an der Einnahmenhöhe keine gravierenden Änderungen mit sich bringen. Daher wäre sie gerne bereit, die Selbstvermarktung dieser Immobilie in die Wege zu leiten.

Auch in den abschließenden Wortmeldungen von GV Ing. Mandier und Bürgermeister Felicetti wird zum Ausdruck gebracht, dass die erforderlichen Investitionskosten niemals durch Einnahmen gedeckt werden und deshalb nur die unbedingt erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und dann der Verkauf in Angriff genommen werden sollen.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der einfachsten Variante der Kaminsanierung - Abtragen und die Neuaufmauerung des Kaminkopfes, Erneuerung der Abdeckplatte sowie das Ausschleifen von 2 Kaminen – zu einem Bruttopreis von € 5.800,00 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl des Jagdverwaltungsbeirates

- a) Bestimmung des Wahltages und des Stichtages
- b) Festlegung der Einspruchskommission

- a) Referent Ing. Unterweger bleibt am Wort und erklärt, dass bekanntlich die neue Jagdpachtperiode mit 1.1.2021 beginnt und diese Thematik schon mehrmals auf der Agenda stand. Auch wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen, dass das Gemeindejagdgebiet wieder in die drei Gemeindejagden Kolbnitz, Penk und Teuchl zerlegt wird. Die Jagdverwaltungsbeiräte sind für jedes Gemeindejagdgebiet für die Dauer der Pachtzeit zu bilden. Die weiteren Mitglieder sind aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer wahlberechtigt sind und nicht befangen sein dürfen, zu wählen.
Gewählt werden kann allerdings erst, nachdem das Gemeindejagdgebiet rechtskräftig festgestellt wurde, da erst mit diesem Zeitpunkt feststeht, welche Grundstücke zur Gemeindejagd gehören. Die Wahl ist aufgrund von Wahlvorschlägen durchzuführen, die in Kolbnitz und Penk jeweils 7 Bewerber und 7 Ersatzbewerber und in Teuchl jeweils 5 Bewerber und Ersatzbewerber vorsehen müssen. Ein Wahlvorschlag für die weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates kann von jeweils einem Zehntel der Mitglieder der Eigentümersammlung eingebracht werden, die den Wahlvorschlag zu unterschreiben haben. Wenn lediglich ein Wahlvorschlag vorliegt, dann entfällt das Wahlverfahren und die auf diesem Wahlvorschlag angeführten Bewerber gelten als

gewählt. Der Wahltag und der Stichtag sind mittels Verordnung festzusetzen.

Als Stichtag wird der 1. September 2020 und als Wahltag der 25. Oktober 2020 vorgeschlagen. Endtermin für die Einbringung von Wahlvorschlägen wäre somit der 2. Oktober 2020.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den von ihm vorgeschlagenen Terminen – **Stichtag 1.9.2020 und Wahltag 25.10.2020** – die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

- b) Die Einspruchskommission ist für alle Gemeindejagdgebiete zuständig und besteht aus jeweils 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

Es werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestimmt:

Mitglieder: GR Melanie Rindler, GR Ronald Meixner und Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger

Ersatzmitglieder: GR Ernst Peter Königsreiner, GR Birgit Huber und GR Tamara Penker

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beratung – Pflegenahversorgung/Pflegekoordination

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass der Familienausschuss bereits über die Installation eines Pflegekoordinators beraten hat. Es ist das Ziel dieses Projektes, dass mehr Menschen zu Hause gepflegt werden sollen. In diesem Zusammenhang hat er auch mit der Geschäftsführerin vom Forum Familija, Frau Mag. Ursula Blunder, gesprochen, da das Forum diesen Koordinator für die zu betreuenden Gemeinden (Reißeck bis Heiligenblut) anstellen soll. Nun bittet er die Obfrau des Familienausschusses um ihren Bericht.

GR Penker erläutert, dass die Abteilung 5 des Landes Kärnten dieses Projekt initiiert hat, um allen hilfeschuchenden Personen in jeder Lage Unterstützung zukommen zu lassen. Auch sollen Menschen unterstützt werden, die sonst vereinsamen, auf diese muss allerdings gezielt zugegangen werden. Mit dieser einheitlichen Versorgungsstruktur soll es gelingen, die zu pflegenden Personen in ihrem privaten Wohnbereich bestmöglich zu versorgen, sodass eine Pflege und Betreuung so lange wie möglich zu Hause erfolgen kann. Dadurch sollen Parallelstrukturen vermieden und Finanzmittel effizienter eingesetzt werden. In weiterer Folge sollen damit Altersheimplätze eingespart werden. Denn ein einziger Platz in einem Altersheim kostet das Land und die Gemeinden pro Jahr € 20.000,00!

Die Obfrau listet das Tätigkeitsprofil des zukünftigen Pflegekoordinators wie folgt auf:

Information zu Angeboten

- der Gesundheitsförderung (Gesunde Gemeinden)
- zu Versorgungs- und Entlastungsangeboten bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Hilfestellung

- bei der Organisation zur Inanspruchnahme von mobilen Diensten und anderen Hilfsangeboten
- bei administrativen Belangen (Antrag Pflegegeld, Pension etc.)
- bei Pflegeheimaufnahme

Initiierung eines ehrenamtlichen Besuchsdiensts

- zum Zwecke der Vermeidung von Isolation
- zur Durchführung von Einkaufsfahrten
- für Hol- und Bringdienste
- für Arztbesuche

Koordination nach Krankenhaus-Aufenthalten

Bereitstellung von Daten für eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung

Das Forum Familija soll als professioneller Partner die Anstellung des Pflegekoordinators übernehmen. Die Finanzierung teilen sich das Land Kärnten und die teilnehmenden Gemeinden jeweils zur Hälfte. In den ersten drei Jahren gewährt das Land weitere 25 % als sogenannte „Anschubfinanzierung“ und den Gemeinden verbliebe zur Finanzierung ein 25 %iger Kostenanteil. Ab dem 4. Jahr würden die Gemeinden 50 % der Kosten zu tragen haben.

Konkret heißt das für die Gemeinde Reißeck, dass sich die jährlichen Kosten in den ersten drei Projektjahren auf € 2.301,00 (oder monatl. € 192,00) belaufen. Dieser Betrag verdoppelt sich ab dem 4. Jahr auf jährlich € 4.603,00 (oder monatl. € 384,00) bei Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden/Woche).

Die Gemeinden Obervellach und Rangersdorf haben bereits ihre Teilnahme beschlossen. GR Penker erachtet die Stelle eines Pflegekoordinators als notwendig und sinnvoll und auch der Familienausschuss sprach eine dementsprechende Empfehlung aus. Besonders in Hinblick auf die prognostizierte Überalterung der Kärntner Bevölkerung bis zum Jahr 2030 mit einem 30%igen Anteil der über 75-Jährigen!

Vizebürgermeister Kleinfurter beleuchtet noch einmal den Hintergrund dieser Initiative: nämlich die zukünftige Kostenersparnis für das Land und die Gemeinden durch Pflege und Betreuung solange wie möglich zu Hause. Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautete, da die freiwilligen Ausgaben so weit wie möglich zu reduzieren sind, einer befristeten Teilnahme an diesem Projekt von einem Jahr zuzustimmen. Danach soll eine Evaluierung erfolgen und über eine weitere Teilnahme entschieden werden.

GR Penker erwidert, dass man nach einem Jahr noch keine genauen und fundierten Aussagen über den Erfolg oder Misserfolg dieses Projektes tätigen kann und unbedingt ein längerer Zeitraum von mindestens 2 Jahren für eine Bewertung herangezogen werden muss.

Dem hält GV Ing. Mandler entgegen, dass man sehr wohl nach einem Jahr bereits evaluieren kann. Es sollte auf jeden Fall die Möglichkeit offengelassen werden, aus dem Projekt auszuweichen, wenn absehbar ist, dass der gewünschte Erfolg ausbleibt.

Bürgermeister Felicetti ergänzt, dass es auch nach Aussage von Frau Mag. Blunder schwierig sein wird, bereits nach einem Jahr eine Beurteilung abzugeben. Aber auch er ist der Meinung, der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und im nächsten Jahr dem neuen Gemeinderat die Entscheidung über die weitere Teilnahme oder den Ausstieg aus diesem Projekt zu überlassen.

GR Steinwender wendet ein, dass die Überalterung der Kärntner Bevölkerung stark voranschreitet und sie es nicht als teuer empfindet, einen Euro pro Einwohner zu investieren, um damit die Pflege zu Hause zu unterstützen und den pflegenden Angehörigen ihre Wertschätzung zu zeigen. Bürgermeister Felicetti informiert, dass durch die Abschaffung des Pflegeregresses die Unterbringung der Pflegebedürftigen in den Heimen erleichtert wurde. Nun stehen immer weniger Betten zur Verfügung und mit diesem Projekt soll ein Ausgleich zu diesen fehlenden Betten geschaffen werden und ersucht um Verständnis, dass man nach einem Jahr noch einmal eine Entscheidung über den weiteren Verbleib herbeiführen will.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ersucht GR Tamara Penker den Gemeinderat, der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und dem Projekt für vorerst ein Jahr beizutreten und im nächsten Jahr über einen weiteren Verbleib erneut abzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschusses

Der Bürgermeister ersucht die Obfrau des Kontrollausschusses um ihren Bericht.

GR Birgit Huber fasst die Sitzung des Kontrollausschusses vom 26. Mai 2020 wie folgt zusammen:

1) Belegprüfung

Bei der Belegprüfung wurden Kreditorenrechnungen, Kreditorengutschriften, Sachkontenbuchungen und Barkassenbelege für den Zeitraum Jänner 2020 – April 2020 geprüft und für in Ordnung befunden.

2) Kassaprüfung

Der Barkassenbestand wurde kontrolliert und als korrekt geführt befunden.

3) Kontrolle der bisherigen Belege Projekt „Alpen Adria Zentrum“

Es wurde eine Kostenaufstellung der bisher angefallenen Ausgaben und Förderungen für das Projekt „Alpen Adria Zentrum“ von der Finanzverwaltung vorgelegt. Bis 20.05.2020 sind Kosten in der Höhe von € 44.891,71 (Rechnungen Architektenwettbewerb, Kosten Umgebungsmodell, Beratungsleistungen) und Förderungen/BZ in Höhe von € 37.875,57 für dieses Projekt verbucht worden. Die dazugehörigen Belege wurden vorgelegt und der Kontrollausschuss nimmt den derzeitigen Stand des Projektes „Alpen Adria Zentrum“ zur Kenntnis.

Es wird aber noch festgehalten, dass der Kontrollausschuss den Vorschlag einbringt, in Zukunft mehr Informationen zu den Projekten auch zwischenzeitlich, nicht nur bei den Gemeinderatssitzungen, an den Gemeinderat weiter zu leiten. Wenn es neue Kostenaufstellungen, Angebote, Informationen zu laufenden und zukünftigen Projekten gibt, sollte der Gemeinderat bereits vorab per E-Mail über wichtige Dinge informiert werden.

4) Kommunalsteuer Außenstände – Salden, Mahn- bzw. Inkassoaktivität

Auf der offenen Posten Liste der Gemeinde Reißeck steht bei der Kommunalsteuer per 20.05.2020 ein Saldo in Höhe von € 3.086,54. Dieser Rückstand ergibt sich aus drei Geschäftspartnern. Es werden regelmäßig Mahnläufe und Inkassoaktivitäten durchgeführt und es ist daher mit einer baldigen Einbringung der offenen Salden zu rechnen.

Bürgermeister Felicetti merkt an, dass jedem Mitglied des Gemeinderates die Möglichkeit geboten wird, bei den Sitzungen der einzelnen Ausschüsse als Zuhörer teilzunehmen. Außerdem stehen sowohl er als auch die Referenten als Auskunftsperson zur Verfügung und es kann in die zur Behandlung stehenden Unterlagen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Ein Zusenden der Unterlagen ist laut AGO nicht gestattet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Alpen-Adria-Zentrum:

- a) Genehmigung des Finanzierungsplanes
- b) Planungsvergabe

Der Bürgermeister fasst die Diskussionen der letzten Gemeinderatssitzung zusammen und bemerkt, dass man dem Auftrag nachgekommen sei und nun – wie gewünscht – einen Finanzierungsplan, welcher von der Finanzverwalterin gemeinsam mit dem für die Gemeinde Reißeck zuständigen Revisor der Abt. 3 des Landes Kärnten für den unteren Teil (UG) des geplanten Zentrums erstellt wurde, vorlegen kann. Dieser wird - nach Auskunft unseres Revisors - in der vorliegenden Form auch genehmigt werden.

GV Ing. Mandler ergreift das Wort und gibt einen Überblick über den bisherigen Entwicklungsprozess des geplanten Zentrums. Im Wirtschaftsausschuss wurde das Projekt behandelt und somit steht nun eines der für die Gemeinde größten Projekte vor der Umsetzung.

Ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt und das Siegerprojekt der Bevölkerung bereits präsentiert. Im Untergeschoß (UG) soll ein „Haus der Begegnung“ mit Veranstaltungssaal und Probelokal entstehen und im Erdgeschoß (EG) soll ein Nahversorger mit Bistro und eine Trafik untergebracht werden. Somit wird es zwei Nutzungen, aber nur ein Projekt – wie präsentiert – geben.

Die Gemeinde wird als Auftraggeber auftreten und für die Projektsteuerung einen externen Baukoordinator beauftragen. Als externe Projektkoordinatoren sollen Vertreter des Nahversorgers, ein Rechtsbeistand der Gemeinde, ein Steuerberater der Gemeinde sowie Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung dem Projekt beiwohnen. Für die Planung sollen neben den Architekten als Hauptplaner auch Sub-Fachplaner beauftragt werden, um die Ausschreibung und Ausführung zu überwachen.

Er betont, dass die Ausschreibung für beide Teile (UG und EG) aus einer Hand erfolgen wird, die Planungskosten jedoch jeweils zur Hälfte auf das Unter- und Erdgeschoß aufgeteilt werden. Das Architekturbüro Falle & Omann ist für die Planung des Gesamtprojektes verantwortlich und wird dieses Siegerprojekt – wie präsentiert – umsetzen.

Vom Architekturbüro wurde eine Gesamtkostenschätzung erstellt, die dem Original dieser Niederschrift beigegeben ist. Laut Steuerberater kann im UG kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, sehr wohl aber im EG, da hier mit einem Nahversorger ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit angesiedelt wird.

Die geschätzten Nettokosten für das UG belaufen sich auf € 1.750.000,00 und für das EG auf € 1.500.000,00 plus Planungskosten in Höhe von € 560.000,00 (ca. 17 % der Baukosten), die jeweils zu 50 % auf die beiden Geschoße aufzuteilen sind. Die Kosten für die Architekten und den Baukoordinator sind bereits verhandelt, die restlichen Angebote allerdings noch nicht. Er schätzt aber, dass sich diese Preise noch um ca. 15 % verringern werden. Zusammengefasst ergeben sich für das UG (inkl. MWSt. und anteilige Planung) Kosten in Höhe von rund € 2.600.000,00 und für das EG (ohne MWSt. inkl. anteilige Planung) Kosten in Höhe von € 1.800.000,00. Die Gesamtkosten werden sich somit auf € 4.400.000,00 belaufen. Diese Kostenschätzung ergibt ein fundiertes, realistisches Bild, wobei Reserven bereits berücksichtigt sind.

Der Investitions- und Finanzierungsplan für das UG, der dem Original dieser Niederschrift ebenfalls beigegeben ist, sieht wie folgt aus:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023
Baukosten	1.800.000		1.800.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	300.000		200.000	100.000	
Außenanlagen	250.000		150.000	100.000	
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen	250.000	250.000			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)					
Fahrzeug					
...					
...					
Summe:	2.600.000	250.000	2.150.000	200.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Zahlungsmittelreserve					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung					
Bedarfszuweisungsmittel iR	305.000	30.000	150.000	125.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR	300.000	150.000	150.000		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers					
Darlehen	1.200.000		1.200.000		
Vermögensveräußerung					
inneres Darlehen ABA	500.000		500.000		
KIG Mittel	220.000	70.000	150.000		
Zuschüsse (Beiträge) Leader	75.000			75.000	
Summe:	2.600.000	250.000	2.150.000	200.000	-

Für GR Steinwender scheint die Förderung für ein Projekt dieser Größenordnung recht wenig zu sein. Worauf Finanzreferent Kleinfurter erwidert, dass man dieses Projekt nicht mit den Schul- und Straßensanierungsprojekten der vergangenen Jahre vergleichen darf, da bei diesen Maßnahmen ganz andere Förderungen gewährt wurden.

Bürgermeister Felicetti ergänzt, dass es aufgrund der Coronakrise eine Änderung bei den Maastricht-Kriterien (um die Wirtschaft anzukurbeln) zugunsten der Gemeinden gegeben habe, und zwar dürfen Gemeinden im hoheitlichen Bereich nunmehr Kredite aufnehmen. Für das Alpen-Adria-Zentrum kann daher ein Kredit in Höhe von € 1,2 Mio. aufgenommen und die Rückzahlungsmodalitäten dürfen selbst festgelegt werden. Eine jährlich geplante Rückzahlung mit BZ-Mitteln zwischen € 60.000,00 und € 80.000,00 ist zumutbar und ermöglicht so dem zukünftigen Gemeinderat auch ein solides Wirtschaften in der nächsten Legislaturperiode.

Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing berichtet, dass in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses das erste Mal genaue Zahlen genannt wurden, die bei der Sitzung des Gemeindevorstandes in der Vorwoche noch nicht vorgelegen sind. Erst in der unmittelbar vor der heutigen Gemeinderatssitzung abgehaltenen Gemeindevorstandssitzung wurde dieser Finanzierungsplan präsentiert. Auch er bekräftigt, dass die BZ außerhalb des Rahmens relativ gering erscheint und es bei vergleichbaren Projekten mehr Förderungen gab.

Daraufhin erwidern die Finanzverwalterin und der Finanzreferent, dass für die Jahre 2020 bis 2022 noch laufende Projekte – wie Schwimmbad, Regionalfondsmittel, Leasing für KFZ – berücksichtigt wurden und ab 2023 die Annuitätenrückzahlungen beginnen und ab diesem Zeitpunkt € 200.000,00 an BZ-Mitteln zur Verfügung stehen werden.

Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing wirft ein, dass durch die Rezession mit einer Schmälerung der Ertragsanteile zwischen 8 und 10 % zu rechnen und auch die Kommunalsteuer geringer sein wird und man daher nicht mit Einnahmen in gleicher Höhe wie vor einem halben Jahr rechnen darf. Auch der Abgang ist mit BZ-Mitteln abzudecken. Allerdings kommen die niedrigen Zinssätze einer Darlehensaufnahme zugute. Außerdem merkt er an, dass Projekte eigentlich nicht über eine Legislaturperiode geführt werden sollten. Er spricht auch die angeführten KIG-Mittel (Kommunalinvestitionsgesetz) an, die für generelle Bauprojekte zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang fragt GR Penker nach, ob diese KIG-Mittel nur einmalig gewährt werden.

GV Ing. Mandler erklärt, dass der Einsatz von KIG-Mitteln für ökologische Baumaßnahmen, Ortskernbelebungen, Sonnenkollektoren, nicht aber für Straßenbaumaßnahmen, Anwendung finden. Damit werden vom Bund kommunale Investitionsprogramme mit Zweckzuschüssen in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro unterstützt. Dieser Zuschuss ist jedoch mit einer anteiligen Höhe für jede Gemeinde begrenzt und wird einmalig gewährt.

Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing schließt daraus, dass damit die Durchführung anderer Projekte – wie Photovoltaikanlagen – nicht möglich ist.

Die Finanzverwalterin erklärt, dass 75 % der zustehenden BZ-Mittel mittelfristig angelegt werden dürfen. Es stehen der Gemeinde Reibitz € 400.000,00 zu, es wird aber mit nur € 360.000,00 geplant. Außerdem hat der für die Gemeinde Reibitz zuständige Revisor – mit Ausnahme des Darlehens - genau vorgegeben, wie die Rückzahlung zu erfolgen hat. Die KIG-Richtlinien werden erst ab Anfang Juli veröffentlicht und werden diese über die Buchhaltungsagentur des Bundes beantragt und abgerechnet. Bezüglich der Leader-Mittel erklärt sie, dass diese im Ausmaß von 50 % der investierten und genehmigten Summe gewährt werden und mit € 75.000,00 limitiert (50 % von max. € 150.000,00 Investitionssumme) sind.

GR Elke Steinwender bemängelt den katastrophalen Zustand der Teuchlstraße und dass mit der Umsetzung des Alpen-Adria-Zentrums viel Geld für die nächsten Jahre verplant ist. Sie

versteht nicht, warum das damalige, praktisch fertige Projekt „Umbau Turnhalle zu Mehrzweckhalle“ nie umgesetzt wurde. Auch wird ihrer Meinung nach der bestehende Nahversorger außer Acht gelassen.

Darauf erwidern Bürgermeister Felicetti und GV Ing. Mandler, dass die Sanierungsmaßnahmen für die Teuchler Straße bereits teilweise durchgeführt wurden und insgesamt Kosten in Höhe von € 3 Mio. verursachen. Außerdem wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte umgesetzt, wie Generalsanierung Volksschule, Schwimmbadsanierung, Straßensanierungen. Der Umbau des Turnsaales zu einem Mehrzwecksaal hätte damals € 1,5 Mio. gekostet und der nunmehrige untere Teil des Alpen-Adria-Zentrums kostet € 2,6 Mio. Dieses Alpen-Adria-Zentrum ist für die Bürger, die Jugend unserer Gemeinde bestimmt. Es ist auch extrem wichtig, dass für die Zukunft ein Standort für einen Nahversorger und damit die Einkaufsmöglichkeit vor Ort gesichert ist.

Wäre die Gemeinde nicht bereit gewesen, den bestehenden Nahversorger zu unterstützen, wäre dieser bestimmt schon Geschichte. Deshalb hat der Standort des Nahversorgers mit Bistro und Trafik direkt an der Bundesstraße eine so große Bedeutung. Wenn es eine Möglichkeit gibt, dieses nachhaltige Zentrum zu finanzieren, wäre es fahrlässig, dieses nicht umzusetzen.

Auf die Folgekosten angesprochen, listet der Finanzreferent die Berechnung laut Finanzierungsplan wie folgt auf:

C) Folgekostenberechnung:***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	52.000	AfA beginnend mit 2021, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen	10.000	
Versicherung	1.000	
Σ	63.000	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	15.000	Strom, Gemeindeabgaben, Heizkosten
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	1.000	
Σ	16.000	

Summe Folgekosten p.a.:	79.000	
--------------------------------	---------------	--

Folgeerlöse:		
Leistungserlöse	25.000	Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	0	
Abschreibung Investitionszuschüsse	18.000	AfA beginnend mit 2021, 50 Jahre
Σ	43.000	

Kostendeckung p.a.:	-36.000,00	Unterdeckung p.a.
	-45,57%	

Auf die Frage, wie sich die Mieteinnahmen zusammensetzen, erläutert der Bürgermeister, dass diese durch die Vermietung der Räumlichkeiten erzielt werden sollen, d.h. für alle Veranstaltungen sowie für die Nutzung von Vereinslokalen muss Miete bezahlt werden. Der Veranstaltungssaal wird teilbar sein, sodass hier auch kleinere Veranstaltungen stattfinden werden können. Auch die Höhe der Versicherung erscheint für GR Penker zu niedrig angesetzt. Referent Kleinfurter erklärt, diesen Ansatz vom Versicherungsmakler der Gemeinde, AON, erhalten zu haben.

In der weiteren Debatte erläutern Bürgermeister Felicetti und GV Ing. Mandler auftretende Fragen bezüglich des Erdgeschoßes. Für den Nahversorger käme laut dem Schreiben des zuständigen Expansionsleiters eine Mietvariante aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Deshalb wird einer Übernahme des EG in das Eigentum der Vorzug gegeben. In der Gesellschafterbeiratssitzung am 7.7. wird über den Standort Reißbeck eine Entscheidung getroffen werden. Das gesamte Alpen-Adria-Zentrum wird als EIN Projekt umgesetzt, wobei der Architekt des Nahversorgers in die Detailplanung des EG eingebunden wird und somit Synergieeffekte erzielt werden. Das Honorarangebot der Planungskosten bezieht sich auf die geschätzten Baukosten und verringert sich bei Reduktion der Baukosten.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger interpretiert das Schreiben des Nahversorgers als große Zustimmung zum geplanten Projekt. Leider war keine Vorberatung in seiner Fraktion möglich, da bis zur heutigen Gemeindevorstandssitzung keine Unterlagen vorgelegen sind. Um sich einen genauen Überblick der Zahlen verschaffen und somit eine Entscheidung treffen zu können, ersucht er den Vorsitzenden die Sitzung für eine Fraktionsberatung zu unterbrechen. Dem stimmt der Bürgermeister zu und unterbricht die Gemeinderatssitzung um 22.04 Uhr.

Nach der Unterbrechung wird die Sitzung um 22.15 Uhr fortgesetzt. Vizebürgermeister Ing. Unterweger informiert den Gemeinderat, dass jetzt sozusagen eine „interfraktionelle Vorbesprechung“ gemeinsam mit der FPÖ-Fraktion stattgefunden hat. Als Ergebnis dieser Besprechung wird bekanntgegeben, dass sich die beiden Fraktionen FLR und FPÖ dahingehend geeinigt haben, der Planungsvergabe und Genehmigung des Finanzierungsplanes ihre Zustimmung zu geben, allerdings unter der Voraussetzung, dass der Nahversorger zu den geplanten Bauabsichten steht.

Der Bürgermeister erinnert noch einmal, dass der Standort Reißbeck der Gesellschafterberatung als Kaufprojekt eingereicht wurde.

GV Thaler erklärt, dass sie von Anfang an in dieses Projekt eingebunden war, aber eben in der letzten Gemeinderatssitzung keine Zahlen „am Tisch gelegen haben und somit keine Entscheidung getroffen werden konnte. Nun liegt der Finanzierungsplan sowie die schriftliche Willenserklärung des Nahversorgers vor (vorausgesetzt es liegen keine bewusste Willensmängel wie arglistige Täuschung, geheimer Vorbehalt oder Scheingeschäft vor) und die Umsetzung des Zentrums von UG und EG erfolgt gemeinsam, weil es nur dann dem Siegerprojekt des Architektenwettbewerbs entspricht. Somit sind in ihren Augen die „Hausaufgaben“, die nach der letzten Gemeinderatssitzung bemängelt wurden, erfüllt und findet auch ihre Zustimmung.

Nach Abschluss der intensiven Beratungen stellt GV Ing. Herbert Mandler folgenden Antrag:

- a) Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Untergeschoß – wie vorgetragen und erläutert – in Höhe von geschätzten Kosten von brutto € 2.600.000,00 die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

- b) Der Gemeinderat möge der Vergabe der Planungsarbeiten an das Architekturbüro Falle und & Omann in Höhe von netto € 250.000,00 sowie der Projektkoordination an den Koordinator Ing. Kusternigg in Höhe von netto € 50.000,00 - vorbehaltlich der Zustimmung des Nahversorgers - die Genehmigung erteilen. Die Kosten für beide Planungen werden jeweils zur Hälfte auf die beiden Geschoße aufgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Beide Zustimmungen werden von den Fraktionen der FLR und FPÖ unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Willenserklärung des Nahversorgers erteilt.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.23 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

